

Richtlinien
über Ehrungen und Auszeichnungen auf dem Gebiete des Sports
in der Fassung der 2. Änderung vom 15. März 2016

Die Gemeinde Lilienthal sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen auszuzeichnen. Für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler aus der Gemeinde Lilienthal hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 11. Februar 1985, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 15. März 2016, deshalb folgende Richtlinien erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Lilienthal verleiht für herausragende sportliche Leistungen im Laufe eines Jahres eine Urkunde, die Würdigung und Anreiz zu weiterer sportlicher Betätigung sein soll.

§ 2

Die Ehrung findet jährlich im Rahmen einer Feierstunde statt. Die Urkunde wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde an die Preisträger ausgehändigt.

§ 3

(1) Geehrt werden aktive Einzelsportlerinnen oder Einzelsportler und Mannschaften bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die folgende Plätze erreicht haben:

Kreismeisterschaft	1. Platz
Bezirksmeisterschaft	1. Platz
Nordwestdeutsche oder Norddeutsche Meisterschaft	1. bis 3. Platz
Landesmeisterschaft	1. bis 5. Platz
Deutsche Meisterschaft	1. bis 10. Platz
Olympische Spiele, Europameisterschaft, Weltmeisterschaft (ohne Altersbegrenzung)	Teilnahme
Paralympics oder vergleichbare Wettbewerbe (ohne Altersbegrenzung)	Teilnahme

(2) Geehrt wird auf Vorschlag der Sportkonferenz jährlich eine Mannschaft, die einen besonderen sportlichen Erfolg erzielt hat und deren überwiegende Zahl der Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(3) Geehrt wird auf Vorschlag der Sportkonferenz jährlich eine Person ohne Altersbegrenzung, die sich durch ihr Engagement in einem Sportverein besonders hervorgetan hat.

- (4) Zusätzlich kann auf Vorschlag der Sportkonferenz eine Person oder Mannschaft ohne Altersbegrenzung geehrt werden, wenn sie überragende sportliche Leistungen erzielt hat.

§ 4

- 1 Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Einzelsportlerin oder der Einzelsportler in der Gemeinde Lilienthal wohnt oder bei Erringung des Titels für einen Lilienthaler Verein gemeldet war.
- 2 Bei Mannschaftsmeisterschaften muss es sich um die Mannschaft eines Lilienthaler Vereins handeln. In diesem Fall werden alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Lilienthal wohnen. Einwohnerinnen oder Einwohner von Lilienthal, die als Mitglied eines auswärtigen Vereins an einer Mannschaftsmeisterschaft beteiligt sind, werden ebenfalls geehrt. Eine Ehrung dieser Mannschaft entfällt jedoch.

§ 5

Die Vereine melden jährlich zu Beginn eines Jahres an die Sportkonferenz die Sportlerinnen oder Sportler bzw. Mannschaften, die aufgrund der Leistungen im vorangegangenen Kalenderjahr die Kriterien für eine Ehrung nach diesen Richtlinien erfüllen. Die Sportkonferenz schlägt der Gemeinde die zu ehrenden Personen oder Mannschaften vor.

Lilienthal, 15. März 2016

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Hollatz